

Heiner Bielefeldt:
Muslime im säkularen Rechtsstaat.
Integrationschancen durch Religionsfreiheit.
Bielefeld: Transcript 2003.
144 Seiten, kt., 13,80 Euro [D].

Ob am Arbeitsplatz, in der Schule, in den Massenmedien oder auch auf der Strasse – Muslime sind in den letzten Jahrzehnten zu einem der prägenden Faktoren des europäischen Alltags geworden. Während in den einigen Städten Europas Minarette langsam fast so selbstverständlich zum Stadtbild gehören werden wie die Kirchtürme, entstanden in den anderen – bislang von der Öffentlichkeit kaum wahrgenommen – zahlreiche Gebetsstätten der Muslime, sei es in den Privatwohnungen oder ehemaligen Fabrikhallen. Auch wenn, gemessen an den Zahlen der offiziellen Statistiken, die Muslime in Europa die zweitstärkste Religionsgemeinschaft bilden und somit keine kleine und exotische Glaubensgemeinschaft mehr darstellen, ist in letzter Zeit, insbesondere nach dem 11. September 2001, zunehmendes Misstrauen, ja sogar eine Art Generalverdacht gegenüber den Muslimen festzustellen. Im Mittelpunkt der Auseinandersetzung um die gesellschaftspolitischen Implikationen der zunehmenden Präsenz der Muslime in Europa steht die Frage nach der (In-)Kompatibilität des Islam mit der säkularen Rechtsstaatlichkeit europäischer Staaten. Nicht selten wird die Befürchtung geäußert, die Rechtsordnung europäischer Staaten, in erster Linie jener mit starker muslimischer Präsenz, befinde sich auf einem Kollisionskurs mit dem göttlich legitimierten islamischen Gesetz, der sog. Sharia. Das Hauptproblem – so die allgemein verbreitete Ansicht – bestehe dabei in der Unfähigkeit oder mangelnder Fähigkeit des Islam zur klaren Unterscheidung zwischen Staat und Religion.

Die in Europa lebenden Muslime treten in den letzten Jahren aus ihrer bislang praktizierten religiös-rituellen Anonymität immer mehr heraus und beginnen verstärkt, ihre Rechte auf öffentliche Präsenz und Mitgestaltung der weltanschaulich und religiös pluralistischen Gesellschaft einzufordern. Die Gesellschaft wird zunehmend vor die Aufgabe gestellt, sowohl Neutralität in religiösen und weltanschaulichen Fragen zu wahren als auch Garantiefunktion für die Verwirklichung der Religions- und Weltanschauungsfreiheit zu übernehmen.

Auf den ersten Blick scheint die Situation klar: der moderne Rechtsstaat garantiert verfassungsmäßig die Religionsfreiheit und identifiziert sich mit keiner bestimmten Religionsgemeinschaft zum Nachteil der anderen.

Dennoch kommt es zu Konflikten. Die jüngsten äußerst emotional ausgetragenen Kopftuchdebatten in der BRD und Frankreich oder etwa der politisierte und nur auf den Islam eingeeengte Abstimmungskampf über die Anerkennung von nichtchristlichen Religionsgemeinschaften in Kanton Zürich zeigen dies deutlich. Das, was auf den ersten Blick so einfach und selbstverständlich erscheint, erweist sich in Wirklichkeit als ein in sich sehr komplexes Problem. In seinem kürzlich erschienen Essay »Muslime im säkularen Rechtsstaat. Integrationschancen durch Religionsfreiheit« geht Heiner Bielefeldt, Privatdozent an der Universität Bremen, dieser Komplexität nach. Dass die Religionsfreiheit erst auf der Basis einer klaren Trennung zwischen Staat und Religion möglich ist und erst die rechtsstaatliche Säkularität als die Konse-

quenz dieser Trennung die Religionsfreiheit garantieren kann, gehört inzwischen zum Allgemeinut. Dass aber solche anscheinend so selbstverständlichen Begriffe wie säkular oder religions- bzw. weltanschauungsneutral bei näherer Betrachtung eine Ambivalenz aufweisen, wird nach wie vor nicht genügend berücksichtigt. Dieser Ambivalenz gilt Bielefeldts besonderes Interesse im zweiten Kapitel seines Essays. Um die Frage der Verortung der Muslime im säkularen Rechtsstaat zu analysieren, geht der Autor nicht etwa von der Frage aus, welche Voraussetzungen – und ob überhaupt – Muslime für solch eine Verortung mitbringen. Die Ausgangsfrage lautet vielmehr: welches ist das normative Prinzip des säkularen Rechtsstaates? Und die Antwort lautet: Die respektvolle Nicht-Identifizierung des Rechtsstaates mit einer Religion oder Weltanschauung. Die Ausführungen im zweiten und insbes. dritten Kapitel zeigen, dass nicht in jedem Rechtsstaat, der sich zur Säkularität bekennt, automatisch auch dieses Prinzip herrschen muss. Denn, die Säkularität kann auch Formen einer postreligiösen Weltanschauung annehmen, mit ausgesprochen antiliberalen Zügen.

Im vierten Kapitel geht der Autor nun der Frage nach der Vereinbarkeit des Islam mit der rechtsstaatlichen Säkularität nach. Die Fokussierung erfolgt dabei aber nicht auf den Islam als ein abstraktes, aus Geboten und Verboten bestehendes Gebilde. Indem er verschiedene konkrete muslimische Stimmen zum säkularen Staat präsentiert und diskutiert – und diese reichen von der Distanzierung über pragmatische Teilanerkennung bis hin zu der faktischen Anerkennung der säkularen Rechtsstaatlichkeit – zeigt Bielefeldt nämlich, dass der Islam ein heterogenes und breit gefächertes religiös-kulturelles Phänomen darstellt. Bei ähnlichen Diskussionen um die (Un-)Vereinbarkeit des Islam mit den rechtsstaatlichen Prinzipien des Westens wird dieser Tatsache nach wie vor zu wenig Rechnung getragen.

Wie komplex die Frage nach einer – in religiöser und kulturellen Hinsicht – identitätsbewahrenden Verortung in den säkularen Rechtsstaat ist, wird schon anhand weniger konkreten Beispiele (Kopftuch, islamischer Religionsunterricht), die der Autor im fünften Kapitel behandelt, klar. Der

SPIRITA Online.
Zeitschrift für Religionswissenschaft.
2004. Seite R1-R2.
www.spirita.de

URL des Beitrags:
<http://www.spirita.de/ftp/r04-behloul.pdf>

© diagonal-Verlag 2004

2 BUCHBESPRECHUNGEN

Autor fragt deswegen zu Recht, ob die bestehenden staatskirchenrechtlichen Strukturen für nichtchristliche Religionsgemeinschaften »angemessene Partizipationsoptionen bieten« (120). So gesehen, scheint im Zusammenhang mit der Debatte um die Integration der Muslime in die europäische

Gesellschaften eher die Frage im Vordergrund zu stehen, wie zeitgemäß noch die bestehende Regelung des Verhältnisses zwischen Staat und Kirche ist, als etwa die Frage, ob die Muslime da rein passen. Trotz seines kleinen Umfanges bietet das Essay allen am Thema »Religion und Recht«

Interessierten eine bemerkenswerte Fülle an sachgerechten Informationen und vielseitiger Argumentation. ●

*Dr. Samuel M. Behloul
(Luzern)*